



Öffentlicher Durchgang Postsportplatz

Berichterstatter/in: BR Max Hartmuth

Die Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Grünen Alternative Hernals stellen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 26. Februar 2020 gemäß § 24 GO-BV folgenden

ANTRAG

Antragstext:

Die zuständigen Stellen im Magistrat der Stadt Wien mögen dafür Sorge tragen, etwa durch Aufforderung an den Liegenschaftseigentümer, dass der im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan (Plandokument 7531 v. 2.12.2004) ausgewiesene öffentliche Durchgang (öDg) tatsächlich einen Durchgang zwischen Rosensteingasse und Lidlpark zulässt.

Begründung:

Im erwähnten Plandokument wird bei Punkt 4.6. Folgendes festgehalten: „Auf der mit öDg bezeichneten und als Grünland/ Erholungsgebiet/ Sport- und Spielplätze gewidmeten Grundfläche ist im Niveau des anschließenden Geländes ein öffentlicher Durchgang mit einer Breite von 3,0 m freizuhalten und zu dulden.“

Der von Osten aus begehbarer Weg endet im Westen allerdings an einem Zaun ohne Türe und fungiert folglich nicht als „Durchgang“, wie er durch eine verbindende Funktion gekennzeichnet wäre.

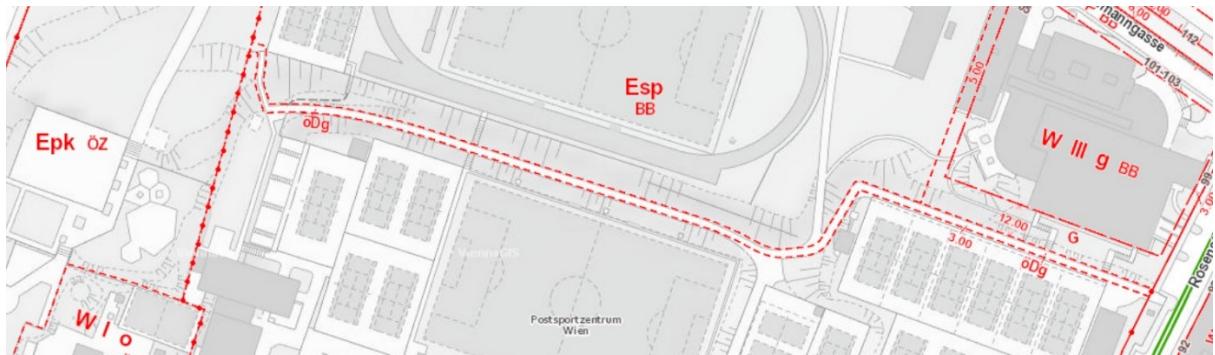


Abbildung: Der relevante Ausschnitt im Flächenwidmungs- und Bebauungplan. Der öffentliche Durchgang zwischen Rosensteingasse und Lidlsgasse, wie vom Liegenschaftseigentümer zu gewährleisten, ist mit „öDg“ gekennzeichnet.

Für die Fraktion der Grünen Alternative Hernals

Karin Prauhart
Klubvorsitzende